



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Schulassistenten an Grundschulen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Profession der Schulassistenten ist aus dem Schulalltag an den Grundschulen mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Menschen, die in der Schulassistenten arbeiten, sind bei freien Trägern angestellt, andere befinden sich in Anstellungsverhältnissen mit Gemeinden/Kommunen oder sind beim Land angestellt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Es liegen dem Bildungsministerium für die öffentlichen Schulen und die Schulen in freier Trägerschaft sowie den Schulen der dänischen Minderheit Daten für das Schuljahr 2017/18 vor. Diese wurden für die Erstellung des Landtagsberichts vom 08.01.2019, Drucksache 19/1154, abgefragt. Dafür wurden die Assistentenstellen, die in Anstellungsträgerschaft der öffentlichen Schulen (Option 1), der freien Träger (Option 2) und der Träger der privaten Ersatzschulen, Waldorfschulen und Schulen der dänischen Minderheit erfasst. In den jährlich vorzulegenden Verwendungsnachweisen sind dagegen die Stundenumfänge neben den Personal- und Sachkosten insgesamt anzugeben, so dass keine Aussagen über die aktuelle Stellenzahl und etwaige unbesetzte Stellen getroffen werden können.

1. Wie viele Schulassistentenstellen sind in Schleswig-Holstein nach Kenntnissen der Landesregierung angestellt/ nicht besetzt/ befristet besetzt?

Antwort:

Siehe nachstehende Tabelle:

SJ 2017/18: Anzahl schulische Assistenzkräfte					Summe
Öffentliche Schulen				Schulen in freier Trägerschaft	
Option 1 (Schulträger = Anstellungs- träger)	Option 2 (Freie Träger = Anstellungs- träger)	Option 3 (Land = Anstel- lungsträger)		Ersatzschulen, Wal- dorfschulen und Schulen der däni- schen Minderheit	
156	138	345		66	705
		SJ 2019/20 = 349			
SJ 2017/18: Anzahl befristet Beschäftigte					
Option 1 und 2		Option 3		Ersatzschulen, Wal- dorfschulen und Schulen der däni- schen Minderheit	
103		0		31	134

Landesstellen werden grundsätzlich unbefristet vergeben. Aktuell sind 2,33 Stellen (Vollzeitäquivalent) mit vier Kräften befristet als Personalunterstützung aus Perspektivmitteln besetzt. Grundsätzlich sind alle Landesstellen besetzt; vakante Stellen, die z.B. durch Kündigung entstehen, werden unverzüglich nachbesetzt.

2. Wie viele Schulassistenten sind insgesamt
- Bei freien Trägern angestellt?
 - In Anstellungsverhältnissen bei Gemeinden/Kommunen?
 - In Anstellungsverhältnissen beim Land?

Antwort:

Siehe nachstehende Tabelle:

SJ 2017/18			Summe
	Öffentliche Schulen	Schulen in freier Träger- schaft	
a) Beschäftigte bei freien Trägern	Option 2 (Freie Träger = Anstellungsträger)	Ersatzschulen, Waldorfschulen und Schulen der dänischen Minderheit	
	138	66	204
b) Beschäftigte bei Gemeinden/Kommunen	Option 1 (Schulträger = Anstellungsträger)		
	156		156
c) Beschäftigte beim Land	Option 3 (Land = Anstellungsträger)		
	345		345
	SJ 2019/20 = 349		

3. Inwiefern hat sich die berufliche Situation der Schulpersonen durch Corona-Maßnahmen an den Schulen verändert?

Antwort:

Während des Betretungsverbots und in der Phase der Wiederaufnahme des Schulbetriebs hat der jeweilige Träger in Abstimmung mit der Schulleitung über die Wahrnehmung von Aufgaben im Homeoffice und über den möglichen Einsatz entschieden (z.B. in der Notbetreuung). Dies gilt auch für die beim Land beschäftigten schulischen Assistenzkräfte.

4. Auf welchen Schülerzahlen beruht die Verteilung der Schulpersonen-Stunden?

Antwort:

Auf Grundlage der Schülerzahlen zum Statistikstichtag 19.09.2014.

5. Ist die Maßnahme Schullassistenten vom Bildungsministerium 2018 evaluiert worden?

Wenn ja, wann werden die Ergebnisse des Gutachtens veröffentlicht?

Wenn nein, wann ist mit Ergebnissen einer Evaluation zu rechnen?

Antwort:

Die wissenschaftliche Evaluation wurde nach Durchführung des vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahrens am 06.02.2019 gemeinsam mit dem Sozialministerium in Auftrag gegeben. Der Untersuchungszeitraum erstreckte sich, da auch Erhebungen zur Schulbegleitung gemacht werden sollten, vom Schuljahr 2010/11 bis zum Schuljahr 2018/19. Das Ergebnis der wissenschaftlichen Evaluation wird voraussichtlich zum Ende dieses Jahres vorliegen.

6. Über welche Kenntnisse verfügt die Landesregierung mit Blick auf Ungleichbehandlung der Schullassistenten je nach Anstellungsverhältnis?

Antwort:

Da die schulischen Assistenzkräfte bei unterschiedlichen Anstellungsträgern beschäftigt sind, gelten jeweils die für sie maßgeblichen Tarifbestimmungen. Insoweit variieren z.B. die Eingruppierungen, die Entgelte und die Regelungen zur Arbeitszeit. Eine weitere Differenz besteht in der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Alle beim Land Beschäftigten haben grundsätzlich unbefristete Arbeitsverträge; von den bei den Schulträgern bzw. freien Trägern beschäftigten schulischen Assistenzkräften hatten im Schuljahr 2017/18 insgesamt 134 der 360, also 37%, ein befristetes Arbeitsverhältnis. Ob es darüber hinaus weitere Unterschiede gibt, ist Gegenstand der externen Evaluation, deren Ergebnisse voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen werden.